



## Informationen zum Vorgehen für humanitäre Visumsgesuche

### 1. Humanitäres Visum: Bedeutung und Kriterien

Gemäss dem SEM können ausländische Staatsbürger, die ihr Heimatland aus zwingenden Gründen verlassen möchten, mit einem Visumantrag durch eine schweizerische Vertretung im Ausland abklären lassen, ob sie aufgrund ihrer persönlichen Umstände ein Visum für die Schweiz erhalten. Ein humanitäres Visum gemäss Art. 4 Abs. 2 VEV kann erteilt werden, wenn **im Einzelfall offensichtlich davon auszugehen ist, dass der Antragsteller unmittelbar, ernsthaft und konkret an Leib und Leben gefährdet ist**. Bei Personen, die sich bereits in einem Drittstaat befinden, ist in der Regel davon auszugehen, dass keine Gefährdung mehr besteht.

[https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben/auslaenderbereich/einreise\\_in\\_die\\_schweiz.html](https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/publiservice/weisungen-kreisschreiben/auslaenderbereich/einreise_in_die_schweiz.html) „Weisung: Humanitäres Visum gemäss Art. 4 Abs. 2 VEV“.

Die Person muss also eine **überdurchschnittliche, individuelle Gefährdung und Betroffenheit** beweisen bzw. glaubhaft machen können, ansonsten wird ein Visum verweigert. Eine allgemeine Krisen- oder Kriegssituation am Aufenthaltsort reichen für die Erteilung eines humanitären Visums nicht aus. In der Praxis ist in aller Regel ein **Bezug der gesuchstellenden Person zur Schweiz** (z. B. durch Familienangehörige) erforderlich.

Für die Gesuchstellenden besteht die Möglichkeit bei der Vertretung oder beim SEM eine **informelle Chancenberatung** einzuholen. Dabei handelt es sich um eine provisorische Einschätzung der entscheidenden Behörden, ob ein Gesuch bewilligt würde oder nicht. **Ein formelles Gesuch kann später, unabhängig von der Antwort der Behörden, immer noch auf einer Schweizer Vertretung eingereicht werden.**

### 2. Vorgehen, um einen Termin zu vereinbaren

Um ein humanitäres Visum für die Schweiz formell zu beantragen, müssen die Personen **direkt** eine Schweizer Vertretung im Ausland kontaktieren und einen Termin vereinbaren. Das Gesuch muss dann persönlich auf einer Schweizer Vertretung eingereicht werden.

Der Termin wird am besten per E-Mail vereinbart. Die Adressen der Schweizer Vertretungen finden Sie unter diesem Link:

<https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/vertretungen-und-reisehinweise.html>

In das E-Mail um einen Termin zu beantragen gehören folgende Informationen:

- Es wird ein **humanitäres Visum** beantragt (nicht ein Besuchervisum!)
- Name, Vorname, Geburtsdatum aller Personen, die ein humanitäres Visum beantragen möchten



- Name, Vorname, Geburtsdatum und Adresse einer oder mehrerer Familienangehöriger in der Schweiz (falls vorhanden)

**Achtung:** Ein Gesuch für ein Visum zu stellen, bringt hohe Kosten sowie ein grosses Risiko mit sich, da die Personen dafür in ein Drittland reisen müssen. Wir empfehlen Ihnen daher, sich die Chancen und Risiken vor einer Entscheidung genau zu überlegen.

### **3. Ablauf während des Termins**

**Für ein humanitäres Visumsgesuch erhebt die Botschaft keine Kosten!**

Der Termin ist sehr kurz und muss daher **sehr gut vorbereitet** sein.

Sie müssen folgende **Dokumente** abgeben:

- Eine Kopie des E-Mails mit dem Termin für das Visumsgesuch
- Ein (1) vollständig (in Deutsch, Französisch, Italienisch, oder Englisch) mit Schreibmaschine, online oder in Blockschrift (mit blauem oder schwarzem Kugelschreiber) ausgefülltes und persönlich unterschriebenes Visumantragsformular. Das Formular finden Sie unter: <https://www.sem.admin.ch/sem/de/home/themen/einreise/visumantragsformular.html> „Antragsformular für ein nationales Visum D“.
- Ein Reisedokument (Pass oder Identitätskarte)
- Kopie des Reisedokuments
- Zwei (2) aktuelle, identische, biometrische Passfotos
- ein detaillierter Familienregisterauszug

Alle Dokumente die nicht in **Deutsch, Französisch oder Italienisch** verfasst sind, müssen von einem offiziellen Übersetzer in **eine dieser Sprachen oder ins Englische** übersetzt werden.

### **4. Begleitschreiben**

Bitte bringen Sie zusammen mit dem Gesuch die Antworten in deutscher, italienischer, französischer oder englischer Sprache auf die folgenden Fragen. Die Situation der Personen muss **schriftlich** sehr genau erklärt werden, damit die Botschaft alle nötigen Informationen für den Entscheid hat. **Informationen, die nur mündlich gegeben werden, werden nicht berücksichtigt:**

- Beschreiben Sie Ihre konkreten persönlichen Probleme in Ihrem Heimatland.
- Sind Sie bei den Behörden in Ihrem aktuellen Aufenthaltsland und/oder beim UNHCR registriert? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, was ist der Stand Ihres Verfahrens beim UNHCR?
- Haben Sie in einen Flüchtlingscamps Schutz gesucht? Wenn nein, warum nicht?
- Unter welchen Bedingungen (Unterkunft, Familienangehörige, finanzielle Verhältnisse) leben Sie im aktuellen Aufenthaltsland?
- Warum ist ein weiterer Verbleib in Ihrem aktuellen Aufenthaltsland nicht möglich?



Falls Sie **erst aus ihrem Herkunftsland ausgereist sind, um ein humanitäres Visum zu beantragen**, ist es sehr wichtig, dass Sie dies **schriftlich** in Ihren Antworten auf die Fragen erwähnen.

Bei Bedarf können Sie bei uns eine Vorlage für ein solches Schreiben in Deutsch, Englisch, Französisch oder Italienisch beziehen.

Falls Sie Fragen haben oder weitere Informationen brauchen, können Sie uns über folgende Adresse erreichen:

[mig@redcross.ch](mailto:mig@redcross.ch)

Am besten sind wir per E-Mail erreichbar.

058 400 42 00 (Di + Do 14:00-16:00)

Termine nach Vereinbarung

**Schweizerisches Rotes Kreuz**  
**Beratungsdienst humanitäre Visa**  
Abteilung Soziale Integration und Migration  
Werkstrasse 18  
Postfach  
CH-3084 Wabern

- **Alle Dienstleistungen des Beratungsdiensts Humanitäre Visa SRK sind kostenlos.**
- **Der Beratungsdienst Humanitäre Visa SRK hat keine Mitarbeitenden in den Herkunftsländern oder Drittstaaten.**
- **Der Beratungsdienst Humanitäre Visa SRK hat keinerlei Einfluss auf den Entscheid des SEM, ob ein Visum erteilt wird oder nicht.**